

Antwort der Verwaltung
Nr.: 20251313

Status: öffentlich

Datum: 22.05.2025

Verfasser/in: 61 2

Fachbereich: Amt für Stadtplanung und Wohnen

Bezeichnung der Vorlage:

Mietwucher in Bochum

Bezug:

Anfrage von Herrn Hohmeier in der 29. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 20.05.2025, Vorlage 20251095, TOP 6.3

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	18.06.2025	Kenntnisnahme
Ausschuss für Planung und Grundstücke	02.07.2025	Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung wurde von Herrn Hohmeier wie folgt angefragt:

1. *Wie viele Hinweise auf Verdacht von Mietwucher erhielt die Stadt in den letzten fünf Jahren (bitte jährlich aufschlüsseln)?*
2. *Wie viele Verfahren wurden gemäß § 5 Wirtschaftsstrafgesetz in den letzten fünf Jahren eingeleitet (bitte jährlich aufschlüsseln)?*
3. *Wie viele Verfahren wurden gemäß § 291 Strafgesetzbuch – StGB – (Mietwucher) in den letzten fünf Jahren an die Staatsanwaltschaft übergeben (bitte jährlich aufschlüsseln)?*
4. *In wie vielen Fällen wurden in den letzten fünf Jahren Bußgelder gegen Vermieter*innen ausgesprochen, die zu überhöhten Mieten vermietet haben (bitte jährlich aufschlüsseln)?*
5. *In wie vielen Fällen wurden in den letzten fünf Jahren einvernehmliche Lösungen gefunden und konnten Rückerstattungen für die Mietenden erreicht werden (bitte jährlich aufschlüsseln)?*

6. *Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) bearbeiten im Amt für Stadtplanung und Wohnen die Fälle von Mietwucher?*
7. *Auf welchen Wegen (analog, digital, telefonisch) können sich Betroffene von Wuchermieten an das Amt für Stadtplanung und Wohnen wenden? Wie werden diese Kommunikationswege genutzt?*
8. *Geben auch andere Stellen der Stadtverwaltung Hinweise zu Mietwucher an die zuständigen Kolleg*innen weiter?*
9. *Wie bewirbt die Stadt Bochum das Vorgehen gegen Wuchermieten in der Öffentlichkeit?*

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.

Wie viele Hinweise auf Verdacht von Mietwucher erhielt die Stadt in den letzten fünf Jahren (bitte jährlich aufschlüsseln)? Wie viele Verfahren wurden gemäß § 5 Wirtschaftsstrafgesetz in den letzten fünf Jahren eingeleitet (bitte jährlich aufschlüsseln)?

In den letzten fünf Jahren erhielt die zuständige Stelle rund 10 informelle Anfragen, die nicht dazu führten, dass eine weitergehende Beratung und / oder Bearbeitung stattfand.

Zu 3., 4. und 5.

*Wie viele Verfahren wurden gemäß § 291 Strafgesetzbuch – StGB – (Mietwucher) in den letzten fünf Jahren an die Staatsanwaltschaft übergeben (bitte jährlich aufschlüsseln)? In wie vielen Fällen wurden in den letzten fünf Jahren Bußgelder gegen Vermieter*innen ausgesprochen, die zu überhöhten Mieten vermietet haben (bitte jährlich aufschlüsseln)? In wie vielen Fällen wurden in den letzten fünf Jahren einvernehmliche Lösungen gefunden und konnten Rückerstattungen für die Mietenden erreicht werden (bitte jährlich aufschlüsseln)?*

Es wurden keine Verfahren durchgeführt.

Zu 6., 7., 8. und 9.

*Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) bearbeiten im Amt für Stadtplanung und Wohnen die Fälle von Mietwucher? Auf welchen Wegen (analog, digital, telefonisch) können sich Betroffene von Wuchermieten an das Amt für Stadtplanung und Wohnen wenden? Wie werden diese Kommunikationswege genutzt? Geben auch andere Stellen der Stadtverwaltung Hinweise zu Mietwucher an die zuständigen Kolleg*innen weiter? Wie bewirbt die Stadt Bochum das Vorgehen gegen Wuchermieten in der Öffentlichkeit?*

Die hiesige Wohnungsaufsicht besteht aktuell aus zwei Mitarbeitenden (1,6 Vollzeitäquivalente), die sich hauptsächlich mit der Bekämpfung von Missständen im freifinanzierten und öffentlich geförderten Segment, dem Kostenmietrecht und der Erstellung des Bochumer Mietspiegels beschäftigen. Die Kolleginnen sind über die gängigen Kanäle (telefonisch, per E-Mail, vor Ort im Technischen Rathaus) erreichbar. Hinweise aus anderen Fachbereichen kamen bisher nicht zum Tragen, darüber hinaus betreibt die Stadtverwaltung Bochum keine aktive Bewerbung dieses Themas.